

# 1/3 Regelung fürs 2. Fach in NRW - Vorlesungen mit integrierter Übung

Beitrag von „Kalle29“ vom 29. November 2012 20:02

Hallo zusammen,

ich wage auch mal den ersten Schritt in die Schule - habe bald zwei Gespräche. Im Vorfeld möchte ich gerne von euch eine Einschätzung oder Meinung zur 1/3 Regelung für das Zweitfach.

Mein Zweitfach wäre Mathematik, da ich aus einem Master-Ingenieursstudium komme. Die 22 nötigen SWS habe ich mir mit drei Vorlesungen zusammengebaut, ich komme mit Mathe 1-3 auf insgesamt 23 SWS. Meine Uni rechnet mit den Credits anders, die sind insgesamt nur 26. Aber das ist ja egal.

Nun waren die Mathematikvorlesungen immer mit integrierter Übung - das wird im Modulhandbuch auch erwähnt (Lehrform: Vorlesung/Übung), allerdings ist keine extra SWS-Zahl für die Übungen angegeben. Die waren auch immer sehr spontan, je nachdem wie der Prof gerade Lust hatte. In der Anlage zur Bewerbung, wo man die Fächer mit SWS oder Credits angeben muss, wird ja gefragt, ob es sich um Vorlesungen, Übungen oder Seminare handelt. Ich hab dort überall "V/Ü" angegeben.

Meine Frage ist nun, ob dies irgendwelche Probleme bei der Anerkennung macht. Müssen es 22 SWS reine Vorlesung sein oder darf da auch Übung drin sein. An meiner Uni wird auch bei den Lehramtsstudenten, die ja in den gleichen Modulen sitzen wie die Mathematiker, keine extra Übung ausgewiesen. Ansonsten müsste ich vermutlich ziemlich basteln, um mir einen mathematischen Teil aus den zig anderen Vorlesungen raus anerkennen zu lassen, was mir zu unsicher wäre. Weiß einer, wie das abläuft?

Vielen Dank schonmal - ich wette ich hab bald noch viel mehr Fragen 😊

Edit (17.1.2013): Nach langer Wartezeit hab ich heute den Einstellungsbescheid bekommen. Meine Frage ist auch beantwortet worden (siehe auch den Rest des Threads). Man kann tatsächlich entweder 22 SWS ODER 33 Credits haben, wobei normalerweise die Umrechnung 1:1,5 ist. Bei mir war eine andere Umrechnung vorhanden, aber deswegen ist es eine oder-Regelung. In der OBAS wird nur von "Studienleistungen" gesprochen und diese nicht genau spezifiziert. Die notwendigen Eintragungen, ob es eine Vorlesung, Übung, Praktikum oder Seminar war, hat wohl nicht besonderes zu sagen. Die Prüfung, ob die Fächer inhaltlich passen, wird nur in besonderen Fällen vorgenommen. Ein Ingenieur wird laut Bezirksregierung nie Probleme bekommen, Mathe als zweites Fach anerkannt zu bekommen. Andere (nicht so logische) Kombinationen können aber genauer geprüft werden. Das Dezernat 46 der zuständigen Bezirksregierung kann da Informationen zu geben.